



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Verein

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im SWV TuR Dresden e. V. und erkenne folgende Aufnahmebedingungen entsprechend der geltenden Satzung an.

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss des Vorstandes und ist im § 7 der Satzung geregelt.
2. Meine persönlichen Daten werden beim Verein entsprechend den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG gespeichert und nur intern bzw. zweckgebunden wie für Wettkampfmeldungen, Lizenzen etc. verwendet.
3. Der Beitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung.
4. Der Einzug der fälligen Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren entsprechend § 2 der Beitragsordnung.
5. Zur Wahrung des Versicherungsschutzes ist jedes Mitglied verpflichtet, eigenverantwortlich mindestens aller 12 Monate ein ärztliches Sportfähigkeitsattest über die Schwimm- und Wasserballtauglichkeit einzuholen und diese dem jeweiligen Verantwortlichen zu übergeben.
6. Ich erkenne die Satzung des Vereins und die dazugehörige Beitragsordnung an.
7. Die jeweils gültige Satzung kann jederzeit eingesehen werden.

Angaben für die Mitgliedschaft

Eintrittsdatum	<input type="text"/>	Abteilung	Schwimmen	<input type="checkbox"/>	Wasserball	<input type="checkbox"/>
Nachname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>			
Vorname	<input type="text"/>					
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>			
Straße	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	
Kontoinhaber	<input type="text"/>			Bank	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>					

SEPA-Lastschrift-Mandat (Gläubiger-ID: DE96TUR00001194736): Ich ermächtige den SWV TuR Dresden e. V., Zahlungen (Beiträge und Gebühren laut gültiger Beitragsordnung) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SWV TuR Dresden e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
		neues Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte(r)	

Der ausgefüllte und unterschriebene Mitgliedsantrag kann elektronisch per E-Mail, persönlich oder postalisch (Adresse siehe oben) eingereicht werden.

An Abteilung Schwimmen: Meldungen@swv-tur-dresden.de
An Abteilung Wasserball: Geschaeftsstelle@swv-tur-dresden.de

Beitragsordnung SWV TuR Dresden e. V.

§ 1 Beiträge und Gebühren

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 8 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Verein erhebt volle und ermäßigte Beiträge. Alle Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben und verbucht. Sie stehen der betreffenden Abteilung in voller Höhe zur Verfügung.
3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
4. Der Vorstand kann auf Antrag einzelner Mitglieder eine Beitragsreduzierung oder einen Erlass der Gebühren aus § 1 Abs. 9 befristet (oder unbefristet) gewähren oder Ehrenmitglieder ernennen, wenn soziale bzw. sportliche Gründe oder verdiente Leistungen für den Verein dies rechtfertigen.
5. Die Beiträge der Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

5.1 Grundsätzliche Beiträge/Gebühren (alle Mitglieder)

Vereinsbeitrag:		5,00 €/Monat
Aufnahmegebühr:	einmalig	20,00 €
Zusatzgebühr (für Schwimmanfänger):	einmalig	20,00 €

5.2 Abteilungsbeiträge (zusätzlich zu 5.1)

Schwimmen	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	8,00 €/Monat
	Erwachsene über 18 Jahre	10,00 €/Monat
	Zusatzbeitrag für Sportschüler/sportvertiefte Klasse	15,00 €/Monat
Wasserball	bis U14 im Spielbetrieb Wasserball	10,00 €/Monat
	bis U18 im Spielbetrieb Wasserball	15,00 €/Monat
	ab U18 im Spielbetrieb Wasserball	20,00 €/Monat
	nicht am Spielbetrieb teilnehmende Mitglieder	10,00 €/Monat

5.3 Sonderregelungen (alle Preise zzgl. Vereinsbeitrag pro Person)

Sozialbeitrag für Alleinerziehende oder Inhaber des Teilhabepaketes	max. 10,00 €/Monat
Familienbeitrag (ab 3 Familienmitglieder, keine Berücksichtigung von Sonderbeiträgen): 1. Erwachsener 100 %, 1. Kind 100 %, ab 2. Erwachsener 50 %, ab 2. Kind 50 %	
Fremdvereinsangehörige: Abteilungsbeitrag Wasserball	5,00 €/Monat
Ehrenamtliche (nur auf Antrag): Abteilungsbeitrag Wasserball/Schwimmen	5,00 €/Monat
Ehrenmitglieder:	0,00 €
Fördermitglieder:	ab 100 €/Jahr
Passive Mitgliedschaft (ab 4 Monate): Abteilungsbeitrag Wasserball/Schwimmen	0,00 €
Mitgliedschaft in beiden Abteilungen: entspr. Abteilungsbeitrag Wasserball, Schwimmen erhält davon 50 % vom entspr. Abteilungsbeitrag Schwimmen	

6. Für Beiträge, die gemahnt werden müssen, werden Mahngebühren erhoben.
für die erste Mahnung: 2,50 € für die zweite Mahnung: 5,00 €
7. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.
8. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen, des Sächsischen Schwimmverbandes und des Deutschen Schwimmverbandes enthalten.
9. Gebühren und Sonderaufwendungen Dritter zur Registrierung (einmalig), Startrechtwechsel, Erwerb des Zweitstartrechtes, Erweiterung bzw. Wiederaufnahme des Startrechtes bzw. die jährlichen Lizenzgebühren (Wettkampfsport) tragen die Mitglieder selbst und werden durch den Gesamtverein entsprechend eingezogen.
10. Bei erneuter Erstellung des Mitgliedsausweises kann eine Gebühr von 5,00 € vom Konto des Mitgliedes eingezogen werden.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge

1. Die Zahlung der Beiträge sowie der fälligen Gebühren aus § 1 Abs. 5 und 9 erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.
2. Als Einzugsermächtigung kann der Aufnahmeantrag oder ein Formular verwendet werden, das über ein Vorstandsmitglied, den Abteilungs- oder Übungsleiter bezogen werden kann.
3. Der Einzug der fälligen Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres. Der Einzug der benannten Gebühren und Sonderaufwendungen Dritter aus § 1 Abs. 9 erfolgt vor dem jeweiligen Saisonbeginn in der gemeldeten Sportart.
4. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
5. Beitragskonto: SVW TuR Dresden e. V., IBAN: DE43 8505 0300 3200 0527 07
6. Neue Mitglieder zahlen ab Eintrittsmonat. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.
7. Der Vorstand ist berechtigt, bei Höherer Gewalt den Beitragseinzug auszusetzen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes zum 31.01.2022 in Kraft.